

Notizen aus dem Hauptpersonalrat

29.11.2018

Top oder Flop die Zweite- außertarifliche Sonderverträge für Fachärztinnen und Fachärzte

Nach der Nichtzustimmung des HPR zu der außertariflichen Bezahlung von Ärztinnen und Ärzten im August 2018 fand im Oktober eine Einigungsverhandlung nach § 80 PersVG Berlin statt. In der Einigungsverhandlung wurden die unterschiedlichen Positionen ausgetauscht, ohne dass es zu einer Einigung gekommen ist. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat sich dann entschieden, anstatt das Verfahren nach § 80 (Festhalten an der Maßnahme und damit ggf. eine Entscheidung der Einigungsstelle) zu betreiben, eine neue Vorlage zu erstellen. Der HPR hatte also über einen neuen Antrag zu beraten und zu entscheiden, ob die neue Vorlage eine andere Entscheidung bewirkt.

Die Nichtzustimmung des HPR vom August stützte sich auf mehrere Punkte. Das Gremium und auch die Stellungnahmen der Beschäftigtenvertretungen haben sich somit im Rahmen der Befassung mit der Neuvorlage die Frage gestellt, inwieweit die Argumentation des HPR aus der Nichtzustimmung und der Einigungsverhandlung aufgegriffen wurde.

Im ersten Punkt ging es um die Frage, ob die Möglichkeiten des TV-L ausgeschöpft und die Vorlage eine zu Gunsten der Ärztinnen und Ärzte vom TV-L abweichende und damit im Sinne des § 4 Tarifvertragsgesetz zulässige Abweichung ist. In diesem Punkt gab es keine Nachbesserung, sondern die Finanzverwaltung beharrt auf ihrer Position, dass man die Möglichkeiten des TV-L nicht ausschöpfen könne. Richtiger ist eher: man will nicht!

Der HPR hat daher leider erneut feststellen müssen

Die Eingruppierung und Einstufung der Fachärztinnen und Fachärzte sind im TV-L abschließend geregelt. Nach § 4 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) sind abweichende Abmachungen nur zulässig, soweit sie durch den Tarifvertrag gestattet sind oder eine Änderung der Regelungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten. Eine entsprechende Öffnung gibt es im TV-L nicht. In der von der Finanzverwaltung vorgelegten außertariflichen Regelung vermag der HPR auch keine Änderung zu Gunsten der Arbeitnehmer*innen erkennen.

Ein weiterer Grund für die Nichtzustimmung im August waren die intransparenten und bürokratischen Regelungen für die Ärztinnen und Ärzte, die bereits im Dienst sind.

Auch wenn der Hauptpersonalrat durchaus anerkennt, dass unsere Kritik an den Regelungen für die Bestandsärztinnen und Bestandsärzte aufgenommen und sich um eine verbesserte Formulierung bemüht wurde, überzeugt die neue Formulierung nicht. Eine transparente Regelung sieht anders aus. Das sieht die Finanzverwaltung auch selber so, wenn sie in ihrem Schreiben an den HPR in Bezug auf die Regelung von hypothetischen Beurteilungen spricht.

Der nächste Ablehnungsgrund betrifft die Frage der Arbeitszeit. Die außertarifliche Bezahlung der Ärztinnen und Ärzte soll ja an den Verzicht auf die Jahressonderzahlung und eine erhöhte Arbeitszeit gekoppelt werden.

Die Arbeitsbedingungen, wie z.B. die Arbeitszeit, sind genau wie die Eingruppierung tarifvertraglich geregelt. In den Sonderregelungen unter den §§ 40 bis 50 TV-L werden für einige Beschäftigtengruppen auch besondere Arbeitszeiten geregelt. Nicht umsonst heißen diese Regelungen „Sonderregelungen“. Der Hauptpersonalrat sieht sich nicht in der Lage, einer - nach seiner Bewertung tarifwidrigen- Arbeitszeiterhöhung für eine weitere Beschäftigtengruppe zuzustimmen. Angesichts der zunehmenden Arbeitsbelastung der Beschäftigten in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes halten wir das zudem für ein völlig falsches Signal.

Im Stellungnahmeverfahren haben den Hauptpersonalrat sehr umfangreiche Rückäußerungen erreicht. Deutlich überwiegt hier die Ablehnung der „Verfahrensauffassung“. Insbesondere die Beschäftigtenvertretungen deren Dienststellen für den ÖGD zuständig sind, haben die Nichtzustimmung empfohlen.

Die kommende Tarifrunde bietet für beide Tarifpartner die Möglichkeit für alle Beschäftigtengruppen, also auch für Fachärztinnen und Fachärzte, Verbesserungen zu vereinbaren.

Udo Mertens
Mitglied im Vorstand des Hauptpersonalrates
udo.mertens@hpr.berlin.de

in
erl
B
9
17
10
,
47
str
ter
os
KI
in,
erl
B
es
nd
La
s
de
n
te
tal
ns
A
en
ig
äh
stf
ch
re
t
ch
ni
d
un
te
ch
erl
G
n,
de
ör
eh
B
e
di
für
at
alr
on
rs
pe
pt
au
H